



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Hans Herold, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Alexander König, Harald Kühn, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Kerstin Schreyer, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe – Aufsuchende Angebote der Erziehungsberatung  
(Kap. 10 07 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 74 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.000,0 Tsd. Euro von 24.682,4 Tsd. Euro auf 25.682,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Erziehungsberatungsstellen in Bayern sind eine bewährte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei gelingt es Erziehungsberatungsstellen, Familien zu erreichen, die durch verschiedenste soziale Risikofaktoren belastet sind. Insbesondere die Optimierung der möglichst niederschweligen Erreichbarkeit der Angebote macht einen Ausbau der Strukturen erforderlich. Dies geschieht durch die aufsuchende Beratung, wie Sprechstunden und Vorträge insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Kliniken, Hausbesuche sowie Ausbau und Qualifizierung der virtuellen Beratung. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes soll dieses wichtige Angebot, das einen erheblichen Mehraufwand an Zeit für die Dienste bedeutet, unterstützt werden.